



Besondere Hinweise für Beiträge bei Riester- und Basisrenten (2021)

Beiträge für Neuabschlüsse zu Riester- und Basisrenten können nur unter folgenden Voraussetzungen für 2021 steuerlich geltend gemacht werden:

- Die Antragsstellung, der Antragseingang (im Haus der HanseMerkur) und der Versicherungsbeginn müssen in 2021 liegen.
- Alle Einlösungsbeiträge bei Neuabschlüssen **mit laufenden Beiträgen und Zu- oder Einmalbeiträgen** müssen vom Kunden bis zum 31.12. per Überweisung an die HanseMerkur Lebensversicherung AG gezahlt werden.

Somit müssen alle nach dem 17.12. eingereichten Riester- und Basisrenten-Anträge, die steuerlich oder zur Sicherung der Förderung durch Zulagen noch für das Jahr 2021 gelten sollen, den Einlösungsbeitrag und die Zu- und Einmalzahlung per Überweisung auf das **Konto DE24 2003 0000 0000 2414 14 (BIC: HYVEDEMM300 (Hamburg) UniCreditBank)** eingezahlt werden.

Wenn die Versicherungsscheinnummer nicht bekannt ist, geben Sie bitte im Verwendungszweck den vollständigen Kundennamen, die Postleitzahl und falls bekannt, die Personenummer an. Die Erteilung einer Lastschriftzugermächtigung reicht im Regelfall für eine rechtzeitige Zahlung in 2021 **nicht** aus.

Bitte beachten Sie: Auch bei Zuzahlungen zu Bestandsverträgen ist eine Identifizierung des Antragstellers nach dem Geldwäschegesetz durch den Personalausweis notwendig.

Wenn der Erst- und/oder Einlösebeitrag per Überweisung gezahlt und die Folgebeiträge eingezogen werden sollen, erteilen Sie bitte im Antrag das Lastschriftmandat und vermerken Sie im Feld „Besondere Vereinbarungen“, dass der erste Beitrag (Zu- und Einmalzahlungen) überwiesen wird.